

EDV-WARTUNGSVERTRAG

zwischen

MF PC Service
Michael Fischer
Wieslaufstr. 43
73635 Rudersberg

im folgenden "MFPCS" genannt

und

Dr. Max Mustermann
Arbeitsplatz 1
70156 Stuttgart

im folgenden "Kunde" genannt

1. GEGENSTAND DES WARTUNGSVERTRAGES

MFPCS verpflichtet sich, Wartungsleistungen im EDV-Bereich des Kunden entsprechend den Bedingungen dieses Vertrages zu übernehmen.

1.1. Der Wartungsvertrag erstreckt sich über 3 Quartals-Überprüfungen alle 3 Monate und einer jährlichen Überprüfung für alle Einzelcomputer **plus** 20 Std. Hilfeleistung und Beratung pro Jahr.

Die Quartals-Überprüfung der Einzelcomputer beinhaltet:

- Allgemeincheck der PC's
- Softwareupdate und -wartung
- Lösung von aktuellen Problemen
- Virenschutzüberprüfung

Die jährliche Überprüfung der Einzelcomputer beinhaltet:

- Innenreinigung, Staubentfernung
- Softwareüberprüfung
- Hardwareüberprüfung

1.2. Die Wartungskosten belaufen sich auf:

Basispauschale: 1x 70,00 Euro / Monat
Einzelcomputer: Anzahl PC á 20,00 Euro / Monat
Server: Anzahl Server á 50,00 Euro / Monat

Gesamtkosten: _____ **Euro / Monat**

1.3. Die Wartungsadresse(n):

Dr. Max Mustermann, Arbeitsplatz 1, 70156 Stuttgart

2. LEISTUNGEN VON MFPCS

Mit dem Wartungsvertrag werden nachfolgende Leistungen von MFPCS für den Kunden erbracht:

2.1. 3 Quartals-Überprüfungen und 1 jährliche Überprüfung

2.2. Hilfeleistung und Beratung bei EDV-Problemen aller Art vor Ort an der/den angegebenen Wartungsadresse(n), telefonisch oder per Fernwartung nach Maßgabe des geringsten möglichen Aufwands:

20 Std./Jahr inklusive, jede weitere ½ Std. wird mit 21,00 Euro berechnet.

2.3. MFPCS verpflichtet sich, binnen 48 Stunden (werktags) nach telefonischer Bekanntgabe eines Anliegens darauf zu reagieren, sofern dies nicht durch höhere Gewalt oder andere Umstände, die nicht im Einflussbereich von MFPCS liegen, verhindert wird.

2.4. MFPCS garantiert, werktags von 9-17 Uhr telefonisch innerhalb von 4 Stunden erreichbar zu sein oder, falls dies ausnahmsweise nicht der Fall sein sollte, per Email, SMS oder Sprachmitteilung mitgeteilte Anliegen spätestens bis 10 Uhr des nächsten Werktags zu bestätigen.

2.5. Eventuelle Änderungen der Telefonnummer und Emailadresse werden dem Kunden rechtzeitig übermittelt.

2.6. Insbesondere werden Störungen nach angemessener Frist bearbeitet, sofern nicht explizit Gegenteiliges vereinbart wird. Störungen werden in der Folge mit den zur Verfügung stehenden oder vereinbarten Mitteln nach zumutbarem Aufwand zügig beseitigt.

2.7. Ersatzteil- oder Verbrauchsmaterial sowie Zubehör, das für die Fehlerbehebung benötigt wird, ist durch diesen Wartungsvertrag nicht abgegolten. Material wird durch den Kunden beigestellt oder durch MFPCS auf für den Kunden günstigstem bzw. gewünschtem Weg beschafft und über MFPCS in Rechnung gestellt.

2.8. Arbeitszeit für notwendige Recherchen und Materialbeschaffung wird auf die 20 Std. Hilfeleistung und Beratung der Basispauschale angerechnet.

2.9. MFPCS ist berechtigt, im Interesse des Kunden zur Überprüfung oder bei Auftreten von Störungen, Fehlern oder Sicherheitsmängeln innerhalb des Stundenausmaßes des Wartungsvertrages von sich aus tätig zu werden, um größerem Schaden vorzubeugen oder Schäden zu verhindern (Beispiele: Schleichender Festplattenfehler, defekte Sicherung, Virenbefall, Verhinderung eines Hackerangriffs).

2.10. Die verrechnete Mindestzeit für Vor-Ort-Einsätze beträgt 30 Minuten und wird auf ganze 30 Minuten aufgerundet.

2.11. Externer Support erfolgt auf 5 Minuten genau ohne Mindestzeit. Externe Hilfeleistungen unter 5 Minuten Aufwand pro Arbeitstag werden als Dienstleistungsservice nicht verrechnet (Beispiel: eine einfache telefonische Hilfeleistung ist zumeist kostenlos).

2.12. MFPCS verpflichtet sich, über verrichtete Tätigkeiten regelmäßig telefonisch oder schriftlich Bescheid zu geben.

2.13. Alle Wartungsarbeiten werden zu den üblichen Bürozeiten an Werktagen (Montag bis Freitag, 9.00 bis 17.00 Uhr) durchgeführt. Davon abweichend können Sonderzeiten vereinbart werden. Wochenendeinsätze (Samstag, Sonn- und Feiertage) werden mit 100% Aufschlag auf den Stundensatz extra berechnet.

2.14. MFPCS verpflichtet sich, alle sinnvollen Anstrengungen zu unternehmen, um vom Kunden gemeldete Probleme in angemessener Frist zu beseitigen oder eine Umgehung dieser Fehler anzubieten.

2.15. MFPCS übernimmt keine Verantwortung für durch Wartungsleistungen und/oder Änderungen und Updates von Software erforderliche Erweiterungen der Hardware oder Anpassungen der Organisation des Kunden. MFPCS wird vor notwendigen oder gewünschten Änderungen auf mögliche Konsequenzen hinweisen, sofern diese absehbar sind.

2.16. Jegliche zusätzlich Dienstleistungstätigkeit wird nach Aufwand mit einem Stundensatz von 21,00 Euro pro ½ Std. abgerechnet.

3. GEWÄHRLEISTUNG

3.1. MFPCS übernimmt für die Laufzeit dieses Vertrages - ab Erbringung der Wartungsleistung die Gewähr dafür, dass die Wartungsleistungen von MFPCS nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert dieser Leistungen oder ihre Tauglichkeit aufheben oder mindern. Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb der Laufzeit des Wartungsvertrages geltend gemacht werden.

3.2. Der Kunde wird MFPCS über auftretende Mängel an diesen Wartungsleistungen unverzüglich unterrichten, jedenfalls innerhalb einer Frist von 7 Tagen. Andernfalls gilt der Mangel als genehmigt.

3.3. MFPCS verpflichtet sich, Mängel an diesen Wartungsleistungen innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen.

3.4. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde oder von diesem beauftragte Dritte ohne Abstimmung mit MFPCS Änderungen an den Wartungsleistungen von MFPCS vornehmen.

4. RECHNUNGSLEGUNG UND ZAHLUNG

4.1. Die Abrechnung der Wartungskosten erfolgt monatlich im Vorhinein für die Gesamtkosten, wie unter Punkt 1.2 in diesem Vertrag eingetragen.

4.2. Sämtliche andere abgesprochene Leistungen von MFPCS, sowie notwendige, nicht die Wartungsadresse(n) betreffenden Reise- und Aufenthaltskosten werden gegen Nachweis in Rechnung gestellt, sobald MFPCS die Leistung erbracht hat.

4.3. Im Rahmen dieses Vertrages gestellte Rechnungen sind sofort nach Erhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.4. Alle Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

5. VERTRAGSBEGINN, VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG, VERLÄNGERUNG

5.1. Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner und durch Überweisung des vereinbarten Wartungshonorars an MFPCS in Kraft.

5.2. Der Vertrag wird für 1 Jahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde.

5.3. Nicht aufgebrauchte Zeit der 20 Std. Hilfeleistung und Beratung verfallen nach einem Jahr.

5.3. Das Recht beider Partner, diesen Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, bleibt unberührt; ein wichtiger Grund liegt vor, wenn

a.) MFPCS den Verpflichtungen gemäß Punkt 2. dieses Vertrages trotz schriftlicher Aufforderung durch den Kunden unter angemessener Nachfristsetzung nicht nachkommt: In diesem Fall müssen die bereits gezahlten Wartungskosten für diesen Monat umgehend von MFPCS an den Kunden zurückgezahlt werden.

b.) Der Kunde mit einer Zahlung länger als 1 Monat in Verzug gerät: In diesem Fall verfallen nicht geleistete Wartungsstunden sowie die Verpflichtung für den Kunden tätig zu werden.

7. HAFTUNG

7.1. Schadenersatzansprüche gegen MFPCS oder dessen Mitarbeiter bzw. Vertreter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vorliegt. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

7.2. Der Höhe nach ist ein etwaiger Schadenersatzanspruch beschränkt auf das 2-fache des monatlichen Wartungsentgeldes.

7.3. MFPCS sowie dessen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haften nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und/oder andere mittelbare und Folgeschäden sowie Schäden an aufgezeichneten Daten.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

8.2. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

8.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Sitz von MFPCS zuständige Gericht in Schorndorf.

Datum:

MFPCS Herr Michael Fischer

Kunde